

## **Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen**

### **1. Bericht zur Evaluation:**

**Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:  
Pilotprojekt Im Gefilde**

### **2. Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung weiterer Jugendspieleinrichtungen im Stadtgebiet München**

### **3. Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde**

Antrag Nr. 14-20 / A 02791

von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich,  
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,  
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt,  
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler,  
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz,  
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid  
vom 20.01.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755**

### **Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

### **Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<p>Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 hat der Stadtrat das Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ genehmigt und das Baureferat beauftragt, dem Bauausschuss über die gesammelten Erfahrungen nach der Inbetriebnahme der Beleuchtung zu berichten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229).</p> <p>Des Weiteren wird die Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung von weiteren Anlagen geschildert und der Finanz- und Personalbedarf für Planung und Realisierung der Maßnahmen dargestellt.</p>
---------------	--

<b>Inhalt</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bericht zur Evaluation: Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde</li> <li>• Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung weiterer Jugendspieleinrichtungen im Stadtgebiet München</li> <li>• „Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt „Im Gefilde“ (StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02791)</li> </ul>
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	- / -
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Ergebnisse der Evaluation der Beleuchtung des Pilotprojekts „Im Gefilde“ werden zur Kenntnis genommen.</li> <li>2. Bei der Neuanlage, Sanierung oder Aufwertung von Jugendspieleinrichtungen wird zukünftig grundsätzlich die Ausstattung mit einer Beleuchtung geprüft und ggf. im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse zur Genehmigung vorgelegt.</li> <li>3. Das Baureferat wird beauftragt, den für die Umsetzung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen erforderlichen Personal- und Finanzbedarf zum Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.</li> <li>4. Das Baureferat wird beauftragt, nach erfolgter Personalzuschaltung und Anerkennung der Finanzmittel, die Planung und Realisierung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen zu beginnen.</li> <li>5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02791 vom 20.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beleuchtete Jugendspieleinrichtungen</li> <li>• Skateanlagen</li> <li>• Beleuchtung Jugendspiel</li> </ul>
<b>Ortsangabe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Gefilde</li> <li>• Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach</li> </ul>

## **Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen**

- 1. Bericht zur Evaluation:  
Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:  
Pilotprojekt Im Gefilde**
- 2. Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung  
weiterer Jugendspieleinrichtungen im Stadtgebiet München**

- 3. Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:  
Pilotprojekt Im Gefilde**

Antrag Nr. 14-20 / A 02791

von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich,  
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,  
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt,  
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler,  
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz,  
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid  
vom 20.01.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755**

### **Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 (SB)** Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag der Referentin</b>	<b>1</b>
Anlass	1
1. Bericht zur Evaluation: Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde	2
1.1 Projektbeschreibung	2
1.2 Genehmigungsrechtliche Anforderungen zur Umsetzung	3
1.3 Projektkosten	4
1.4 Evaluation	4
1.5 Fazit	6

2.	Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung weiterer Jugendspieleinrichtungen im Stadtgebiet München	7
2.1	Anlass und Rahmenbedingung	7
2.2	Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchungen	8
2.3	Kosten und Finanzierung	9
2.4	Personalbedarf	9
2.5	Ausblick	10
3.	„Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde“, StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02791	11
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin</b>	<b>12</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>13</b>

## **Beleuchtung von Jugendspieleinrichtungen**

### **1. Bericht zur Evaluation:**

**Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden:  
Pilotprojekt Im Gefilde**

### **2. Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung weiterer Jugendspieleinrichtungen im Stadtgebiet München**

### **3. Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde**

Antrag Nr. 14-20 / A 02791

von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich,  
Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele,  
Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller,  
Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk,  
Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt,  
Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler,  
Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz,  
Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid  
vom 20.01.2017

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08755**

Anlagen:

- Übersichtsplan Münchner Stadtraum, 21 Standorte
- Stadtratsantrag Nr.14-20 / A 02791

### **Beschluss des Bauausschusses vom 28.03.2023 (SB)**

Öffentliche Sitzung

## **I. Vortrag der Referentin**

Anlass

Das Baureferat (Gartenbau) betreibt die Jugendspieleinrichtungen in den öffentlichen Grünanlagen Münchens. Darunter befinden sich aktuell:

- 37 Skateanlagen
  - 165 Bolzplätze
  - 182 Street- und Basketballanlagen
  - 7 Dirtbikeanlagen
  - 15 Calisthenicsanlagen
  - 22 Fitnessparcours
  - 5 Parcoursanlagen
- Die Anlagen sind aktuell grundsätzlich nicht beleuchtet.

Mit Beschluss des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229) hat der Stadtrat das Pilotprojekt zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ genehmigt und das Baureferat beauftragt, dem Bauausschuss über die gesammelten Erfahrungen nach der Inbetriebnahme der Beleuchtung zu berichten.

Die Beleuchtung der Jugendspielfläche „Im Gefilde“ wurde im Herbst 2018 umgesetzt. Die Evaluation musste, bedingt durch die Corona-Pandemie, unterbrochen werden und konnte erst im Frühjahr 2022 abgeschlossen werden.

Mit dieser Beschlussvorlage werden dem Stadtrat das Pilotprojekt zur Beleuchtung des Jugendspiels „Im Gefilde“ und das Ergebnis der anschließenden Evaluation dargestellt. Des Weiteren werden die Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung von weiteren Anlagen geschildert und der Finanz- und Personalbedarf für Planung und Realisierung der Maßnahmen dargestellt.

Der Stadtratsantrag Nr. 14-20 / A 02791 „Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde“ wird damit abschließend behandelt.

## **1. Bericht zur Evaluation: Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde**

### 1.1 Projektbeschreibung

Im Stadtbezirk 16 Ramersdorf - Perlach befindet sich in der Grünanlage „Im Gefilde“ eine ca. 2.500 m<sup>2</sup> große Jugendspielanlage. Sie ist fußläufig über die nördlich liegende Putzbrunner Straße und die westlich liegende Arnold-Sommerfeld-Straße erreichbar. Die im Jahr 2011 fertiggestellte Jugendspieleinrichtung setzt sich aus drei Teilbereichen zusammen: einem Skatepark (ca. 1.200 m<sup>2</sup>), einem Bolzplatz (ca. 1.000 m<sup>2</sup>) und einem Streetballplatz (ca. 300 m<sup>2</sup>).

Im Herbst 2018 wurde das vom Stadtrat beauftragte Beleuchtungsprojekt realisiert. Gemäß Lichtplanung wurden sechs Flutlichtmasten an der Skateanlage, vier Flutlichtmasten am Kunstrasenbolzplatz und zwei Flutlichtmasten am Streetballplatz errichtet. Um eine sichere Zuwegung zu den Sportanlagen zu gewährleisten, wurden zusätzlich der Fußweg zwischen der Putzbrunner Straße und dem Streetballplatz sowie der Stichweg bis zum Platz im Südwesten der Skateanlage mit einer Beleuchtung ausgestattet. Es handelt sich hierbei um den kürzesten Hauptweg zur Einrichtung.

Im Rahmen der Errichtung der Beleuchtung waren zusätzlich bauliche Ergänzungen notwendig, wie die Herstellung von Zufahrtswegen für die direkte Andienung der Wartungsfahrzeuge und der Ausbau des Stromnetzes, welches an das bereits vorhandene Stromnetz des angrenzenden Festplatzes angeschlossen werden konnte.

Entscheidend bei der Realisierung dieses Vorhabens war die Wahl der Leuchten. Dabei wurden Kriterien bezüglich der Wirtschaftlichkeit, Bedienung und Ökologie berücksichtigt. Aspekte wie energieeffizienter Betrieb, hohe Nutzlebensdauer der Leuchtmittel und -korpusse, Schutz vor Vandalismus, die Möglichkeit einer externen Regelung und Verwendung von insektenfreundlichem Licht konnten berücksichtigt werden.

Zur Ausleuchtung der Jugendspielstätte kamen ausschließlich ballwurfsichere Flächenstrahler mit LED-Lichttechnik zum Einsatz. Die Konstruktion dieser Leuchten verhindert zuverlässig das Eindringen von Staub, Feuchtigkeit und Insekten. Im Sinne des Insektenschutzes wurde eine entsprechend warme Lichtfarbe gewählt (ca. 3.000 Kelvin). Die gerichtete Optik mit geringem Streulichtanteil sorgt dafür, dass unerwünschte Lichtemissionen, insbesondere auf angrenzende Flächen, vermieden werden.

Die drei Teilbereiche der Jugendspielanlage sind jeweils mit einem eigenen Stromkreis ausgestattet, so dass jeder Teilbereich einzeln von Nutzer\*innen über einen eigenen Schalter aktiviert werden kann. Nach Betätigung des Schalters wird die jeweilige Beleuchtung in zwei Phasen mit unterschiedlicher Lichtintensität geschaltet. Direkt nach Aktivierung der Beleuchtung erstrahlt diese in der voreingestellten, vollen Lichtintensität. In der zweiten Leuchtphase wird die Lichtintensität auf 25 % reduziert, um so den Nutzer\*innen zu signalisieren, dass sich die Flutlichtanlage in Kürze abschalten wird. Unfälle durch überraschend eintretende Dunkelheit werden so vermieden.

Die Beleuchtungsphasen in den verschiedenen Sportfeldern haben die folgende Dauer:

- Skateanlage: 45 Minuten Phase 1, dann 5 Minuten Phase 2
- Fußballplatz: 30 Minuten Phase 1, dann 5 Minuten Phase 2
- Streetballplatz: 15 Minuten Phase 1, dann 5 Minuten Phase 2

Von 22:00 Uhr bis 06.00 Uhr wird die gesamte Beleuchtung zentral und automatisch abgeschaltet.

## 1.2 Genehmigungsrechtliche Anforderungen zur Umsetzung

Für die Errichtung der Flutlichtmasten selbst war keine Baugenehmigung erforderlich, da Masten bis zu einer Höhe von 10 Metern verkehrsfrei aufgestellt werden können. Eine Befreiung vom Bebauungsplan in Form eines isolierten „Antrages auf Befreiung ohne Baugenehmigungsverfahren“ musste jedoch eingeholt werden, da sich die Flutlichtmasten außerhalb des Bauraumes in einer festgesetzten öffentlichen Grünfläche befinden. Die Befreiung wurde mit naturschutzrechtlichen Auflagen hinsichtlich der Ökologie und Umweltverträglichkeit erteilt. Für die Beleuchtung der Grünanlagenwege war keine gesonderte Genehmigung oder Befreiung notwendig.

### 1.3 Projektkosten

Insgesamt ergaben sich für die Umsetzung des Vorhabens Projektkosten in Höhe von rd. 300.000 € brutto, die folgende Bestandteile enthalten:

- Planungsleistungen der Fachplanungsbüros
- Beschaffung und Errichtung der Lichtmasten, Elektroinstallationen mit Kabelführungen
- Garten- und Landschaftsbauarbeiten

### 1.4 Evaluation

Das Baureferat beauftragte die Firma Noceanz GmbH mit der Evaluation des Pilotprojektes. Sie erfolgte sowohl in Form von Befragungen der Nutzer\*innen und der angrenzenden Anwohner\*innen sowie in Form von Ortsbegehungen, um Daten hinsichtlich der Nutzer\*innenzahlen und Nutzungsintensität zu erfassen.

Die Evaluation war für den Zeitraum von Herbst 2019 bis zum Frühjahr 2020 geplant. Im Herbst 2019 war die Erarbeitung des ersten Teils der Evaluation möglich. Der zweite Teil konnte im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen und Schließungen der Jugendspielflächen nicht weitergeführt werden. Für aussagekräftige Ergebnisse war es außerdem notwendig, die Evaluation in den Übergangsmoaten (März/April und September/Okttober) durchzuführen. Aufgrund dessen konnte die Evaluation erst im Frühjahr 2022 wieder aufgegriffen und abgeschlossen werden.

Neben der Evaluation der Nutzung und ihrer Auswirkungen wurden auch der Energie- und Unterhaltsaufwand sowie die Auswirkungen auf die Fauna betrachtet.

Abgeleitet aus der Evaluation ergibt sich, dass durch die nächtlichen Beleuchtungen 5.000 bis 8.000 zusätzliche Nutzungen pro Jahr stattfinden, die ohne eine Beleuchtung nicht möglich gewesen wären (!).

#### 1.4.1 Energie- und Unterhaltsaufwand

Der Energiebedarf für die Beleuchtung der gesamten Jugendspielanlage beträgt jährlich ca. 4.370 kWh und ist mit dem durchschnittlichen Jahresverbrauch eines 4-Personen-Haushaltes von zwischen 2.500 und 6.000 Kilowattstunden (kWh) vergleichbar. Hierbei hat die Skateanlage den größten Energieverbrauch von ca. 50 % der Gesamtleistung der Anlage, resultierend daraus, dass sie am meisten genutzt wird, aber auch mehr Flutlichtmasten aufweist als die anderen beleuchteten Bereiche.

Die Ermittlung des Verbrauchs wurde basierend auf einem durchschnittlichen Verbrauch der unterschiedlichen Betriebs- und Schaltzeiten der Anlagen- und Wegebeleuchtung errechnet. Die Reinigung der gesamten Anlage erfolgte an sieben Tagen pro Woche, was von dem üblichen Standard des Pfliegeturnus einer Grünanlage von drei Reinigungen pro Woche abweicht, jedoch bei stark genutzten, unbeleuchteten Anlagen durchaus üblich ist.

#### 1.4.2 Ökologische Auswirkungen und Bewertung

Die Auswirkungen der Beleuchtung auf die heimische Fauna, insbesondere auf die Insekten, werden durch die Art und Ausführung der Beleuchtung soweit wie möglich reduziert. So wird zum Beispiel im Sinne des Insektenschutzes eine entsprechend warme Lichtfarbe gewählt. Ferner sorgt die gerichtete Optik mit geringem Streulichtanteil dafür, dass unerwünschte Lichtemissionen insbesondere auf angrenzende Flächen vermieden werden.

Zudem werden die ökologischen Auswirkungen durch die Beleuchtungszeiten und die Jahreszeiten, in welchen Beleuchtung erforderlich ist, verringert. Zum einen ist in den Herbst- und Wintermonaten, in denen die Beleuchtung verwendet wird, mit weniger Insektenaufkommen zu rechnen. Zum anderen ist durch die endgültige Ausschaltung der Beleuchtung um 22:00 Uhr der für die nachtaktiven Insekten notwendige „Lebensraum Nacht“ für die Situation im Gefilde gegeben.

#### 1.4.3 Evaluationsablauf

Die Befragungen der Nutzer\*innen und der angrenzenden Anwohner\*innen erfolgten durch die Firma Noceanz GmbH zum einen vor Ort (als Face-to-Face und Tür-zu-Tür) und zum anderen als Online-Befragung. Hierbei sind u. a. Angaben zu den Nutzer\*innengruppen, Nutzungszeiten, Verweildauer und zur Wahrnehmung, Bewertung und Zufriedenheit mit der Beleuchtung und der gesamten Anlage herausgearbeitet worden. Die Ortsbegehungen geben Einblick bezüglich der Nutzer\*innenzahlen, Nutzungsintensität und -verteilung und Nutzungszeiten.

##### 1.4.3.1 Befragungsergebnis der Nutzer\*innen

Das Ergebnis der Befragung zeigt, dass die Anlage eine gute Durchmischung verschiedener Altersgruppen aufweist und dass diese auch sehr gut miteinander auskommen (78 % Zustimmung).

Die Anlage wird regelmäßig besucht – täglich (23 %) bzw. 2-3 mal pro Woche (38 %). Die höchste Verweildauer der einzelnen Nutzungsgruppen findet sich erwartungsgemäß am Wochenende. Es ist eine verstärkte und durchgehende Nutzung in den abendlichen Stunden zu beobachten, ab 21:00 Uhr reduziert sich die Nutzungsintensität.

Die Mehrheit der Nutzer\*innen ist mit der gesamten Anlage sehr zufrieden oder zufrieden (93 %), ebenfalls mit der Beleuchtung. Im Konkreten ist die Mehrheit der Befragten mit der Dauer der Beleuchtungsphasen (79 %), dem Lichtwechsel (92 %), der Bedienbarkeit (98 %), den Standorten der Leuchten (80 %), der Helligkeit (96 %) und dem Schattenwurf (98 %) zufrieden.

Von 108 befragten Personen waren 12 % weiblich und 88 % männlich. Von diesen waren 57 % zwischen 15 – 24 Jahre alt, 31 % waren jünger als 14 Jahre und 12 % waren älter als 24 Jahre. Von den Befragten waren 63 % Schüler\*innen und 37 % Berufstätige.

#### 1.4.3.2 Befragungsergebnis der Anwohner\*innen

Die Ergebnisse der Befragung zeigen, dass fast 60 % der Anwohner\*innen die Beleuchtung der Freizeitanlage aufgefallen ist und die überwiegende Mehrheit (98 %) diese sehr gut oder gut findet. Auch die Nutzungszeiten der Freizeitanlage mit Flutlichtbeleuchtung bis in die Abendstunden finden die meisten Befragten (94 %) sehr gut oder gut.

Die Mehrheit der Befragten fühlt sich durch die Freizeitanlage weder belästigt (92 %) noch gestört (95 %), vielmehr hat sie für etwa 75 % der befragten Anwohner\*innen einen positiven Einfluss auf ihren Alltag. Dies spiegelt sich beispielsweise in dem erhöhten Sicherheitsgefühl seit der Betriebsaufnahme der Beleuchtung bei etwa einem Drittel der Befragten wieder.

Die überwiegende Mehrheit (76 %) ist der Meinung, dass durch die Beleuchtung ein verbessertes Angebot entsteht und dieses gleichermaßen Mädchen und Jungs begünstigt (87 %).

#### 1.5 Fazit

Die Untersuchungen der Evaluation haben ergeben, dass die Maßnahme grundsätzlich sowohl von den Nutzer\*innen als auch von den Anwohner\*innen positiv beurteilt wird.

Vor allem in den Übergangsmontaten März/April und September/Oktober ermöglicht die Flutlichtanlage eine deutliche Ausweitung der Anlagennutzung. Pro Jahr können so geschätzt zusätzliche 5.000 bis 8.000 Nutzungen während der Beleuchtungsphase ermöglicht werden. Rund 50 % der zusätzlichen Nutzungen entfallen auf die genannten vier Übergangsmonate.

Mit einem relativ niedrigen Herstellungs- und Energieaufwand ist somit eine ganzjährige Auslastung der Jugendspielanlage gegeben. Eine Belastung für die Anwohner\*innen entsteht dadurch nicht. Die Beleuchtung entspricht in den Übergangs- und Wintermonaten etwa den gleichen Nutzungszeiten wie in den Sommermonaten.

Darüber hinaus ist allgemein festzustellen, dass der Bedarf an Angeboten für Jugendliche stadtweit steigt, bei jedoch geringer Freiraumverfügbarkeit. Eine Optimierung des effizienten Umgangs mit dem bestehenden Angebot erscheint daher dringend erforderlich. Bei Jugendspieleinrichtungen kann dies erreicht werden, indem die Nutzungszeiten erweitert werden, um so ganzjährig die gleichen langen Nutzungszeiten wie im Sommer zu ermöglichen. Die abendliche Freizeitnutzung entspricht auch der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen, die nach der Schule oder der Ausbildung zumeist erst ab dem späten Nachmittag ihren Freizeitaktivitäten nachgehen können.

Der stadtweite hohe Bedarf, eine lange tägliche Nutzbarkeit von Jugendspielinrichtungen auch während der Übergangs- und Winterzeit zu ermöglichen, zeigt sich auch an den zahlreichen Meldungen aus den Bezirksausschüssen bezüglich Beleuchtungen von Skate- und Jugendspielinrichtungen.

Aufgrund des positiven Evaluationsergebnisses wird dem Stadtrat die Beleuchtung weiterer entsprechend geeigneter Jugendspielanlagen empfohlen. Das Baureferat (Gartenbau) schlägt daher vor, bei der Neuanlage, Sanierung und Aufwertung von Jugendspielinrichtungen grundsätzlich zu prüfen, ob eine Beleuchtung möglich ist und diese im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse zur Genehmigung vorzulegen. Aber auch unabhängig von übergeordneten Maßnahmen sollen geeignete Jugendspielinrichtungen mit Beleuchtungsinfrastruktur nachgerüstet werden.

Die Spielraumkommission, welcher das Evaluierungsergebnis des Pilotprojektes am 18.03.2022 vorgestellt wurde, schließt sich dieser Empfehlung an.

## **2. Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung weiterer Jugendspielinrichtungen im Stadtgebiet München**

### **2.1 Anlass und Rahmenbedingung**

Auf Grund des Fazits unter 1.5 und wie im Vortrag des Beschlusses des Bauausschusses vom 04.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09229) erläutert, hat das Baureferat auf Basis der Erkenntnisse des Pilotprojektes die weiteren Möglichkeiten für die Beleuchtung von Jugendspielplätzen untersucht.

Für bestehende Anlagen, für die z. T. bereits Anträge und Anfragen bezüglich einer Beleuchtung vorlagen, wurde eine Untersuchung zur grundsätzlichen Machbarkeit einer Beleuchtung durchgeführt.

Das Baureferat (Gartenbau) hat die von den Bezirksausschüssen gemeldeten und ergänzend andere hoch frequentierte Jugendspielanlagen auf die grundsätzliche Machbarkeit der Realisierung einer Beleuchtung geprüft. Dabei wurde auf eine insgesamt möglichst gleichmäßige Verteilung der Standorte im Stadtgebiet geachtet.

Für die Machbarkeitsuntersuchung wurden ein Lichtplanungs- und ein Landschaftsarchitekturbüro beauftragt, welche die grundsätzliche Eignung der jeweiligen Standorte geprüft und einen groben Kostenrahmen ermittelt haben. Dabei wurden die rechtlichen Anforderungen bezüglich z. B. Bau- und Planungsrecht, Natur- und Artenschutz sowie Denkmalschutz geprüft, welche in einer noch folgenden Planung berücksichtigt werden müssten.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen unterschiedlichen Rahmenbedingungen wurde so für jeden Standort ein grober Kostenrahmen für die Realisierung der Beleuchtung ermittelt. Für den verbindlichen Nachweis der technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit sowie der Genehmigungsfähigkeit bedarf es einer konkreten Planung als folgenden Schritt.

## 2.2 Ergebnis der Machbarkeitsuntersuchungen

Die Machbarkeitsstudie ergab, dass sich folgende 21 Anlagen grundsätzlich für eine mögliche Beleuchtung eignen.

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Standort</b>	<b>Stadtbezirk</b>	<b>Nutzung</b>
01	Theresienwiese	Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (02)	Skateanlage / Streetballplatz
02	Maßmannstraße	Maxvorstadt (03)	Skateanlage / Streetballplatz / Bolzplatz
03	Neuhofen-Nord	Sendling (06)	Skateanlage / Bolzplatz
04	Feierwerk	Sendling-Westpark (07)	Skateanlage
05	Hirschgarten Bowl	Neuhausen-Nymphenburg (09)	Skatepark
06	Amphionpark	Moosach (10)	Fußballfeld / Kleinfeld-Fußball / Basketballfeld
07	Triebstraße (Park am Oberwiesenfeld)	Moosach (10) / Milbertshofen-Am Hart (11)	Streetballplatz / Bolzplatz
08	Brundageplatz (Olympiapark)	Milbertshofen-Am Hart (11)	Skatepark
09	Anhalter Platz	Milbertshofen-Am Hart (11)	Streetballplatz + Fußballplatz
10	Maria-Probst-Straße / Heidemannstraße	Schwabing-Freimann (12)	Skatepark / Streetballplatz + Fußballplatz
11	Xaver-Weismor-Straße	Berg am Laim (14)	Skatepark / Streetballplatz + Fußballplatz
12	Riemer Park	Trudering-Riem (15)	Skatepark / Basketballfeld
13	Stolzhofstraße/ Schwablhofstraße	Trudering-Riem (15)	Skatepark / Streetballplatz / Bolzplatz
14	Bajuwarenpark	Trudering-Riem (15)	Fitnessanlage
15	Perlachpark	Ramersdorf-Perlach (16)	Basketballfeld / Bolzplatz
16	Ostpark	Ramersdorf-Perlach (16)	Skatepark
17	Lincolnstraße	Obergiesing-Fasangarten (17)	Skateanlage / Streetballfeld / Parkouranlage
18	Wiesentfelser Straße	Aubing-Lochhausen-Langwied (22)	Skatepark / Bolzplatz / Streetballplatz / Kleinspielfeld
19	Skatepark Freiham	Aubing-Lochhausen-Langwied (22)	Skatepark
20	Toni-Pfölf-Straße	Feldmoching-Hasenberg (24)	Bolzplatz
21	Von-der-Pfordten-Straße / Valpichlerstraße	Laim (25)	Skateanlage / Streetballplatz / Bolzplatz

## 2.3 Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Beleuchtung der einzelnen Standorte liegen nach erster Einschätzung der Machbarkeitsuntersuchung jeweils zwischen ca. 100.000 € brutto bis ca. 700.000 €. Ausschlaggebend für die Kostenspannweite sind z. B. die Größe und Komplexität der jeweiligen Anlage und Nutzung, die Entfernung zum nächstgelegenen Stromanschluss, die ggf. notwendige Beleuchtung der Zuwegung und der Umbau für Wartungsfahrzeuge.

Die Gesamtprojektkosten für die Herstellung der Beleuchtung für die bisher betrachteten 21 Standorte liegen voraussichtlich bei ca. 9 Mio. Euro.

Vorbehaltlich der Zurverfügungstellung und Gewinnung der erforderlichen personellen Ressourcen ab 2024, erscheint bei gegebener Genehmigungsfähigkeit die Realisierung der 21 Projekte bis 2029 möglich. Das Baureferat schlägt vor, eine Pauschale in Höhe von 1,75 Mio. Euro jährlich für die Planung und Realisierung der Projekte einzurichten.

Sollten z. B. aus genehmigungsrechtlichen Gründen nicht alle oben genannten 21 Standorte umgesetzt werden können, kann die Finanzierungspauschale für weitere Anlagen verwendet werden, die im Rahmen dieses Beschlusses noch nicht untersucht wurden.

Für Wartung und Instandhaltung der 21 Beleuchtungsanlagen werden voraussichtlich ca. 200.000 Euro im Jahr veranschlagt. Darin sind ca. 20.000 Euro Energiekosten pro Jahr enthalten. Der zusätzliche Energieverbrauch der Anlagen beträgt ca. 81.000 kWh jährlich. Dies entspricht dem jährlichen Energiebedarf von ca. 20 Vierpersonenhaushalten.

## 2.4 Personalbedarf

Da es sich um eine zusätzliche Aufgabe handelt, kann die zügige Realisierung innerhalb von 5 Jahren nur durch Zuschaltung von zusätzlichen Stellen gewährleistet werden. Aufgrund des dauerhaften Mehraufwands im späteren Unterhalt nach der Projektabwicklung ist eine unbefristete Schaffung der Stellen notwendig.

Die Planungsleistungen (HOAI-Leistungen) werden hierbei zum größten Teil an externe Büros vergeben. Die Leistungen des Projektmanagements (Projektleitung und Projektsteuerung) verbleiben zum einen bei der Hauptabteilung Gartenbau – Planung und Neubau und zum anderen bei der Hauptabteilung Tiefbau – Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik. Die Projektleitung trägt die Verantwortung für die termingerechte Planung und Ausführung unter Einhaltung der Gesamtkosten bei gleichzeitiger Umsetzung der Qualitätsanforderungen.

Zudem werden für alle Projektphasen sämtliche Bauherrenaufgaben von den Projektleitungen des Baureferates erbracht:

- Vorgabe der Projektziele sowie deren Durchsetzung durch Betreuung der Planungen
- Herbeiführen der erforderlichen Projektentscheidungen
- Grundlagenermittlung, einschließlich Ausschreibung und Vergabe der erforderlichen Fachgutachten und Untersuchungen
- Ausschreibung und Vergabe der Planungsleistungen
- Abstimmungen mit allen Planungsbeteiligten, Behörden sowie politischen Gremien
- Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen, Bauoberleitung
- Erstellen der erforderlichen Beschlussvorlagen und Bearbeitung von Anfragen und Anträgen

Im Hinblick auf die hohen fachlichen und inhaltlichen Anforderungen, die die Bearbeitung des Vorhabens mit sich bringt, ist die Umsetzung der Beleuchtung der Jugendspielflächen mit den vorhandenen Personalkapazitäten nicht realisierbar.

Es ergibt sich folgender Personalbedarf:

Für die Hauptabteilung Gartenbau – Planung und Neubau:

2,0 VZÄ in Entgeltgruppe 12, unbefristet.

Für die Hauptabteilung Tiefbau – Straßenbeleuchtung und Verkehrsleittechnik:

1,0 VZÄ in Entgeltgruppe 12, unbefristet.

Dabei wird sich der Bedarf von den anfänglichen Aufgaben Planung, Objektüberwachung und Projektmanagement hin zu den betrieblichen Belangen wandeln. Die Personalbemessung wurde mittels seitens des Personal- und Organisationsreferates anerkannter Modelle durchgeführt. Diese basieren auf der „Honorarordnung für Architekten und Ingenieure“ (HOAI), der „Honorarordnung für Projektmanagementleistungen in der Bau- und Immobilienwirtschaft“ (AHO), der Veröffentlichung „Arbeitskreis Maschinen- und Elektrotechnik staatlicher und kommunaler Verwaltungen – Hinweise für das Betreiben technischer Anlagen“ (AMEV) und den Praxiserfahrungen insbesondere beim Pilotprojekt Im Gefilde.

Den konkreten Personal- und Finanzbedarf wird das Baureferat zum Eckdatenverfahren 2024 anmelden. Die Programmumsetzung kann nur nach erfolgter Anerkennung des Personal- und Finanzbedarfs im Eckdatenbeschluss 2024 erfolgen.

## 2.5 Ausblick

Das Baureferat wird nach erfolgter Personalzuschaltung und Anerkennung der Finanzmittel die Planung und Umsetzung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen beginnen. Nach Fertigstellung der Beleuchtung, in ca. fünf Jahren, wird dem Bauausschuss über die Umsetzung Bericht erstattet. In diesem Zusammenhang wird dem Bauausschuss über die Eignung weiterer Jugendspieleinrichtungen für eine mögliche Beleuchtung berichtet.

Die Stadtkämmerei ist mit der Beschlussvorlage einverstanden.

**3. „Beleuchtete Skateanlagen in den Abendstunden: Pilotprojekt Im Gefilde“  
StR-Antrag Nr. 14-20 / A 02791**

Mit der Umsetzung und Evaluierung des Pilotprojektes „Im Gefilde“ und der Erarbeitung einer Entscheidungsgrundlage für eine Beleuchtung weiterer Anlagen ist der Antrag Nr. 14-20 /A 02791 der im Betreff genannten Mitglieder der Stadtratsfraktionen der SPD und der CSU vom 20.01.2017 geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse gemäß der Satzung für die Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.  
Alle Bezirksausschüsse haben jedoch Abdrucke der Vorlage zur Information erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Die Ergebnisse der Evaluation der Beleuchtung des Pilotprojekts „Im Gefilde“ werden zur Kenntnis genommen.
2. Bei der Neuanlage, Sanierung oder Aufwertung von Jugendspieleinrichtungen wird zukünftig grundsätzlich die Ausstattung mit einer Beleuchtung geprüft und ggf. im Rahmen der jeweiligen Projektbeschlüsse zur Genehmigung vorgelegt.
3. Das Baureferat wird beauftragt, den für die Umsetzung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen erforderlichen Personal- und Finanzbedarf zum Eckdatenverfahren 2024 anzumelden.
4. Das Baureferat wird beauftragt, nach erfolgter Personalzuschaltung und Anerkennung der Finanzmittel, die Planung und Realisierung der Beleuchtung der vorgeschlagenen 21 Anlagen zu beginnen.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 02791 von Frau StRin Bettina Messinger, Herrn StR Haimo Liebich, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Herrn StR Cumali Naz, Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Frau StRin Birgit Volk, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Anja Burkhardt, Frau StRin Kristina Frank, Frau StRin Sabine Pfeiler, Frau StRin Ulrike Grimm, Frau StRin Heike Kainz, Frau StRin Dr. Manuela Olhausen und Herrn StR Thomas Schmid vom 20.01.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Katrin Habenschaden  
2. Bürgermeisterin

Die Referentin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. - III.**

über das Direktorium - HA II / V Stadtratsprotokolle  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
zur Kenntnis.

**V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Bezirksausschüsse 1 bis 25  
An das Kommunalreferat  
An das Kreisverwaltungsreferat  
An das Referat für Bildung und Sport  
An das Sozialreferat  
An das Referat für Klima- und Umweltschutz  
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft  
An die Stadtwerke München GmbH  
An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE  
An das Baureferat - G02, G1, GZ, GZ1, G3, G32  
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4  
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat - G11  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.